

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 74

DIENSTAG, DEN 22. SEPTEMBER

2015

Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzungen der Bürgerschaft.....	1589	Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Strindbergweg	1590
Berichtigung.....	1589	Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Zypressenweg	1590
Ausgleich der von den Krankenhäusern zu erhebenden Ausgleichsbeträge	1589	Berichtigung einer Widmungsverfügung	1590
Ungültigkeitserklärung einer gelben Waffenbesitzkarte.....	1589	Widmung von öffentlichen Wegeflächen „Am Altenwerder Kirchtal“.....	1590
Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans Hammerbrook 12 (Wohnen, Nahversorgung und Büros am Sonninpark).....	1590	Wirtschaftsordnung der Studierendenschaft der Hochschule für Musik und Theater Hamburg ...	1591
Widmung von Wegeflächen in der Hölderlinstraße..	1590		

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzungen der Bürgerschaft

Die nächsten Sitzungen der Bürgerschaft finden am Mittwoch, dem 30. September 2015, um 15.00 Uhr und am Donnerstag, dem 1. Oktober 2015, um 15.00 Uhr statt.

Hamburg, den 22. September 2015

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 1589

Berichtigung

In der Bekanntmachung „Benennung von Verkehrsflächen“ vom 10. August 2015 (Amtl. Anz. S. 1381) muss der unter dem Bezirk Eimsbüttel, Stadtteil Niendorf, Buchstabe b, in der ersten Zeile stehende Wegenamen „Steen-dammswisch“ in „Steen-dammswisch“ berichtigt werden.

Hamburg, den 14. September 2015

**Die Kulturbehörde
– Staatsarchiv –**

Amtl. Anz. S. 1589

Ausgleich der von den Krankenhäusern zu erhebenden Ausgleichsbeträge

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz stellt gemäß § 1 Absatz 3 Satz 2 der Verordnung zum Ausgleich der von Krankenhäusern zu erhebenden Ausbildungszuschläge (Ausbildungszuschlagsverordnung) vom 28. Februar 2006 (HmbGVBl. S. 113) fest, dass ein Ausgleichsfond im Sinne des § 17a Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) für das Jahr 2016 nicht zustande gekommen ist und der Ausgleich für dieses Jahr nach § 17a Absatz 9 KHG in Verbindung mit der Ausbildungszuschlagsverordnung erfolgt.

Hamburg, den 15. September 2015

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Amtl. Anz. S. 1589

Ungültigkeitserklärung einer gelben Waffenbesitzkarte

Die durch den Landkreis Harburg am 1. Februar 1978 erteilte gelbe Waffenbesitzkarte für Sportschützen mit der

Dokumentennummer 5072/10 der Frau Ramona Aldag, geborene Klaaß, geboren am 24. November 1969 in Buchholz i.d. Nordheide, wohnhaft Berner Straße 16b, 22145 Hamburg, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Hamburg, den 8. September 2015

Die Behörde für Inneres und Sport

– Polizei –

Amtl. Anz. S. 1589

Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans Hammerbrook 12 (Wohnen, Nahversorgung und Büros am Sonninpark)

Der Stadtplanungsausschuss der Bezirksversammlung und das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung Hamburg-Mitte führen am Montag den 5. Oktober 2015, ab 19.00 Uhr, im Sitzungssaal der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte, City-Hof Block B, Klosterwall 4, I. Obergeschoss, 20095 Hamburg, eine öffentliche Plandiskussion zum Bebauungsplan-Entwurf Hammerbrook 12 mit öffentlicher Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) durch.

Anschauungsmaterial kann ab 18.30 Uhr eingesehen werden.

Das Plangebiet umfasst den Baublock zwischen Nordkanalstraße, Sonninstraße, Nagelsweg und dem Mittelkanal sowie angrenzende Verkehrsflächen.

Ziel des Bebauungsplans mit der beabsichtigten Bezeichnung Hammerbrook 12 ist die städtebauliche Neuordnung der Fläche mit dem Schwerpunkt Wohnen. Auf dem gut 37 000 m² großen Plangebiet soll ein Mix aus frei finanzierten Miet- und Eigentumswohnungen und öffentlich geförderten Mietwohnungen sowie einem Bürogebäude an der Nordkanalstraße, einem Lebensmittelvollsortimenter und einem Drogeriemarkt südlich dieses Bürogebäudes sowie eine Kita entstehen. Im Zentrum des Plangebiets ist eine rund 11 000 m² große öffentliche Grün- und Freifläche mit einem 3000 m² großen Spielplatz vorgesehen. Hinzu kommen die notwendigen Stellplatzflächen. Insgesamt sind über 700 WE geplant, von denen rund 1/3 als öffentlich geförderte Mietwohnungen errichtet werden sollen.

Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a BauGB als sogenannter Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt.

Auskünfte hierzu erteilt das Bezirksamt Hamburg-Mitte – Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung – unter der Rufnummer 040/428 54 - 23 45.

Zur öffentlichen Unterrichtung und Erörterung sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen.

Hamburg, den 16. September 2015

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1590

Widmung von Wegeflächen in der Hölderlinstraße

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Groß Flottbek, Ortsteil 218, die etwa 894 m² große (Flurstück 4148), die etwa 9 m² große

(Flurstück 3650), die etwa 1271 m² große (Flurstück 3208), die etwa 169 m² große (Flurstück 2272), die etwa 171 m² große (Flurstück 2280), die etwa 191 m² große (Flurstück 3250), die etwa 177 m² große (Flurstück 2307) und die etwa 66 m² große (Flurstück 2297) in der Straße Hölderlinstraße liegenden Wegeflächen mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 16. September 2015

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1590

Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Strindbergweg

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Dockenhuden, Ortsteil 223, eine etwa 109 m² große Wegefläche in der Straße Strindbergweg (Flurstück 125-1) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Hamburg, den 16. September 2015

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1590

Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Zypressenweg

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Othmarschen, Ortsteil 219, eine etwa 264 m² große Wegefläche in der Straße Zypressenweg (Flurstück 3194-1) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Hamburg, den 16. September 2015

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1590

Berichtigung einer Widmungsverfügung

In der Widmungsverfügung vom 3. Juni 1999, Punkt 3, Zeile 5, veröffentlicht im Amtl. Anz. Nr. 71 vom 23. Juni 1999, sind die Worte „mit einer Brücke“ zu streichen und durch „bis zur Brücke“ zu ersetzen. Die Brücke über das Reiherfleet (Flurstück 5454 teilweise sowie Flurstück 5637 teilweise), Gemarkung Allermöhe, wurde bereits mit Verfügung vom 5. Februar 1998 für den öffentlichen Verkehr gewidmet (Amtl. Anz. Nr. 23 vom 23. Februar 1998).

Hamburg, den 16. September 2015

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1590

Widmung von öffentlichen Wegeflächen „Am Altenwerder Kirchtal“

Gemäß § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen werden die im Bezirk Hamburg-Harburg, Stadtteil Altenwerder liegenden etwa 9426 m² großen Straßen- und Nebenflächen, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 15. September 2015

Hamburg Port Authority Amtl. Anz. S. 1590

Wirtschaftsordnung der Studierendenschaft der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Vom 8. Juli 2015

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat die Wirtschaftsordnung der Studierendenschaft der Hochschule für Musik und Theater Hamburg am 13. Juli 2015 genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Vorschriften

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Bedeutung des Haushaltsplans
- § 3 Wirkungen des Haushaltsplans
- § 4 Haushaltsjahr
- § 5 Notwendigkeit der Ausgaben
- § 6 Gleichstellung

II. Wirtschaftsrat

- § 7 Zusammensetzung/Amtszeit
- § 8 Vorsitzender
- § 9 Abstimmungen

III. Aufstellung des Haushaltsplans

- § 10 Vollständigkeit, Haushaltsausgleich
- § 11 Gliederungsprinzipien
- § 12 Bruttoveranschlagung
- § 13 Zweckgebundene Einnahmen
- § 14 Haushaltsfonds
- § 15 Deckungsfähigkeit
- § 16 Aufstellung des Entwurfs des Haushaltsplans
- § 17 Beschluss- und Genehmigungsverfahren
- § 18 Nachtragshaushalt
- § 19 Inkrafttreten des Haushaltsplans, vorläufige Haushaltsführung

IV. Ausführung des Haushaltsplans

- § 20 Finanzreferent
- § 21 Erhebung der Einnahmen, Ausgaben
- § 22 Bruttonachweis, Einzelnachweis
- § 23 Über- und außerplanmäßige Ausgaben
- § 24 Andere Maßnahmen von finanzieller Bedeutung
- § 25 Aufträge über Lieferungen und Leistungen
- § 26 Dienstreisen
- § 27 Vorschüsse, Darlehen
- § 28 Bürgschaften, Garantieverträge, Kreditaufnahme
- § 29 Sachliche und zeitliche Bindung
- § 30 Rücklagen
- § 31 Haushaltsüberschuss, Haushaltsfehlbetrag

V. Zahlungswesen, Buchführung und Rechnungslegung

- § 32 Kassenführung
- § 33 Zahlungsanweisungen
- § 34 Barbestand
- § 35 Konten

- § 36 Kassensicherheit
- § 37 Kassendifferenzen
- § 38 Buchung nach Haushaltsjahren
- § 39 Belegpflicht
- § 40 Buchführung
- § 41 Abschluss der Bücher
- § 42 Aufbewahrungsfristen
- § 43 Rechnungslegung
- § 44 Gliederung der Haushaltsrechnung

VI. Prüfung und Entlastung

- § 45 Entlastung

VII. Schlussvorschriften

- § 46 Inkrafttreten

I.

Allgemeine Vorschriften

§ 1

Geltungsbereich

(1) Die Wirtschaftsordnung regelt das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Studierendenschaft der HfMT Hamburg. Sie gilt für alle Einnahmen und Ausgaben der Studierendenschaft.

(2) Der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) kann mit Einwilligung des Wirtschaftsrats zur Durchführung der Wirtschaftsordnung besondere Vorschriften erlassen. Das Studierendenparlament der HfMT Hamburg wird über diese Vorschriften informiert.

(3) Die Wirtschaftsordnung beruht auf den gesetzlichen Vorgaben des Hamburgischen Hochschulgesetzes (Hmb-HG), der Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie der Satzung der Studierendenschaft der HfMT Hamburg.

§ 2

Bedeutung des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan ist Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung. Bei seiner Aufstellung und Ausführung ist den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Rechnung zu tragen.

§ 3

Wirkungen des Haushaltsplans

(1) Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans ist Sache des AStA. Der AStA bewirtschaftet im Rahmen des von dem Studierendenparlament beschlossenen und von dem Wirtschaftsrat genehmigten Haushaltsplans die Mittel.

(2) Der Haushaltsplan ermächtigt den AStA, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

(3) Durch den Haushaltsplan werden Ansprüche oder Verbindlichkeiten weder begründet noch aufgehoben.

§ 4

Haushaltsjahr

Für jedes Rechnungsjahr wird ein Haushaltsplan aufgestellt. Rechnungsjahr (Haushaltsjahr) ist ein Jahr. Dieses beginnt am 1. Oktober des Jahres und endet am 30. September des folgenden Jahres.

§ 5

Notwendigkeit der Ausgaben

Bei Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sind nur die Ausgaben zu veranschlagen, die zur Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft erforderlich sind.

§ 6

Gleichstellung

Die männliche Form schließt die weibliche Form ein.

II.

Wirtschaftsrat

§ 7

Zusammensetzung/Amtszeit

(1) Zur Beratung der Studierendenschaft bei der Aufstellung und Durchführung des Haushaltsplans sowie in allen Wirtschafts- und Vermögensangelegenheiten wird durch das Präsidium der HfMT ein Wirtschaftsrat im Sinne von § 105 Absatz 2 Satz 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes bestellt. Diesem gehören ein Professor, ein Mitglied des TVP und drei vom Studierendenparlament zu wählende Studierende an.

(2) Die Amtszeit der Mitglieder des Wirtschaftsrates beträgt ein Jahr. Mehrmalige Ernennungen sind zulässig.

(3) Die studentischen Mitglieder des Wirtschaftsrates dürfen nicht gleichzeitig dem AStA angehören.

§ 8

Vorsitzender

(1) Der Wirtschaftsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden.

(2) Der Vorsitzende beruft den Wirtschaftsrat nach eigenem Ermessen ein. Der Wirtschaftsrat muss binnen 14 Tagen zusammentreten, wenn der Präsident der HfMT Hamburg, der AStA oder das Präsidium des Studierendenparlaments dies verlangen. Bei Abwesenheit des Vorsitzenden obliegt die Einberufung dem stellvertretenden Vorsitzenden.

(3) In unabweisbar dringlichen Einzelfällen kann der Vorsitzende für den Wirtschaftsrat vorläufige Entscheidungen treffen, zu denen in der nächsten Sitzung die Zustimmung des Wirtschaftsrates einzuholen ist.

§ 9

Abstimmungen

(1) Der Wirtschaftsrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist und die Einladung allen Mitgliedern sieben Tage vor dem Sitzungstermin zugegangen ist.

(2) Der Wirtschaftsrat entscheidet mit Stimmenmehrheit. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.

(3) Abstimmungen im schriftlichen oder elektronischen (E-Mail) Umlaufverfahren sind zulässig, wenn kein Mitglied widerspricht. In diesen Verfahren gilt ein Beschluss als zustande gekommen, sobald die Mehrheit der Mitglieder des Wirtschaftsrates der Vorlage zugestimmt hat.

(4) An den Sitzungen des Wirtschaftsrates können der Präsident der HfMT Hamburg bzw. ein von ihm bestellter Vertreter und die Mitglieder des AStA teilnehmen. Sie haben kein Stimmrecht.

III.

Aufstellung des Haushaltsplans

§ 10

Vollständigkeit, Haushaltsausgleich

(1) Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr zu erwartenden Einnahmen und voraussichtlich zu leistenden Ausgaben.

(2) Die Einnahmen und Ausgaben sind in ihrer voraussichtlichen Höhe nach den Unterlagen zu errechnen oder – soweit dieses nicht möglich ist – gewissenhaft und sorgfältig zu schätzen.

(3) Der Haushaltsplan ist in Einnahme und Ausgabe auszugleichen.

§ 11

Gliederungsprinzipien

(1) Der Haushaltsplan ist nach Titeln zu gliedern. Einnahmen und Ausgaben werden nach Aufgabenbereichen und Arten geordnet dargestellt.

(2) Zum Vergleich sind die Ansätze des letzten Haushaltsjahres und die Ergebnisse des vorletzten Haushaltsjahres anzugeben.

§ 12

Bruttoveranschlagung

Die Einnahmen und Ausgaben sind in voller Höhe und getrennt voneinander zu veranschlagen. Ausnahmen können im Haushaltsplan zugelassen werden. In diesen Fällen ist die Berechnung des veranschlagten Betrages darzustellen.

§ 13

Zweckgebundene Einnahmen

Zweckgebundene Einnahmen sind im Haushaltsplan gesondert auszuweisen. Die dazugehörigen Ausgaben sind kenntlich zu machen, soweit sie aus den zweckgebundenen Einnahmen gedeckt werden sollen.

§ 14

Haushaltsfonds

Zum Ausgleich unvorhersehbarer Mehrausgaben können im Haushaltsplan Verstärkungsmittel bei einem besonderen Titel (Haushaltsfonds) veranschlagt werden. Sie sollen insgesamt 20 v.H. des Haushaltsvolumens nicht überschreiten.

§ 15

Deckungsfähigkeit

(1) Ausgaben können für einseitig oder gegenseitig deckungsfähig erklärt werden. Dies ist im Haushaltsplan besonders zu bestimmen.

(2) Der Haushaltsfonds (§ 13) ist nur einseitig deckungsfähig zugunsten aller übrigen Titel des Haushaltsplans.

§ 16

Aufstellung des Entwurfs des Haushaltsplans

Der Finanzreferent stellt den Entwurf des Haushaltsplans auf und legt diesen dem AStA vor.

§ 17

Beschluss- und Genehmigungsverfahren

(1) Der Haushaltsplan soll dem Studierendenparlament spätestens bis zur letzten Sitzung des Sommersemesters zugeleitet werden. Ausnahmen können vom Studierendenparlament beschlossen werden.

(2) Der Haushaltsplan wird vor Beginn des Haushaltsjahres vom Studierendenparlament beschlossen.

(3) Nach Beschlussfassung durch das Studierendenparlament legt der AStA den Haushaltsplan dem Wirtschaftsrat zur Genehmigung vor.

(4) Versagt der Wirtschaftsrat seine Genehmigung, teilt er dies dem AStA unter Angabe von Gründen schriftlich mit. Der AStA unterrichtet das Studierendenparlament. Daraufhin ist die Beschlussfassung über den Haushaltsplan unter Berücksichtigung der vom Wirtschaftsrat erhobenen Einwände zu wiederholen. Anschließend hat der AStA erneut die Genehmigung des Wirtschaftsrats zu beantragen.

§ 18

Nachtragshaushalt

Auf Nachträge zum Haushaltsplan ist § 16 Absätze 3 und 4 entsprechend anzuwenden.

§ 19

Inkrafttreten des Haushaltsplans,
vorläufige Haushaltsführung

(1) Der Haushaltsplan tritt nach Genehmigung durch den Wirtschaftsrat mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft.

(2) Kommt ein regulärer Haushaltsplan nicht rechtzeitig zustande, so ermächtigt der Wirtschaftsrat den AStA, nach einem vorläufigen Haushaltsplan zu wirtschaften, der nur Ausgaben enthalten darf, die notwendig sind, um die rechtlich begründeten Verpflichtungen der Studierendenschaft zu erfüllen, bestehende Einrichtungen zu erhalten oder bereits beschlossene und genehmigte Vorhaben im erforderlichen Umfang weiterzuführen.

IV.

Ausführung des Haushaltsplans

§ 20

Finanzreferent

Der Finanzreferent des AStA überwacht die Ausführung des Haushaltsplans. Er ist bei allen Maßnahmen mit finanziellen Folgewirkungen zu beteiligen.

§ 21

Erhebung der Einnahmen, Ausgaben

Einnahmen sind rechtzeitig und vollständig zu erheben. Die Ausgaben sind nur soweit und nicht eher zu leisten, als sie zur wirtschaftlichen und sparsamen Verwaltung im Rahmen der in der Satzung der Studierendenschaft vorgesehen Aufgaben erforderlich sind.

§ 22

Bruttonachweis, Einzelnachweis

(1) Alle Einnahmen und Ausgaben sind getrennt voneinander und in ihrem vollen Betrag bei dem hierfür vorgesehenen Titel zu buchen. Sie dürfen nicht gegeneinander aufgerechnet werden, es sei denn, der Haushaltsplan lässt hierfür gemäß § 11 Ausnahmen zu.

(2) Die Rückzahlung zu viel geleisteter Ausgaben kann durch Absetzen von der Ausgabe, die Rückzahlung zu viel erhaltener Einnahmen durch Absetzen von der Einnahme gebucht werden.

(3) Beim Haushaltsfonds dürfen keine Ausgaben gebucht werden. Hier sind lediglich Sollverminderungen nachzuweisen.

(4) Für denselben Zweck dürfen Ausgaben aus verschiedenen Titeln nur geleistet werden, sofern es im Haushaltsplan begründet ist.

(5) Ausgaben dürfen nur zu dem im Haushaltsplan bezeichneten Zweck, soweit und solange er fort dauert, geleistet werden. Durch ständigen Vergleich der Ausgaben (Ist) mit den Bewilligungen des Haushaltsplans (Soll) ist sicherzustellen, dass keine Haushaltsüberschreitungen eintreten. Für unabweisbare Mehrausgaben gilt § 22.

§ 23

Über- und außerplanmäßige Ausgaben

(1) Über- und außerplanmäßige Ausgaben sowie die damit verbundene Einrichtung neuer Titel bedürfen der Einwilligung durch den Wirtschaftsrat. Die Einwilligung soll nur im Falle eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses erteilt werden. Ist dies nicht der Fall, so sind die zusätzlichen Mittel durch einen Nachtrag zum Haushaltsplan bereitzustellen.

(2) Mehrausgaben sollen durch Einsparungen an anderer Stelle oder durch Mehreinnahmen ausgeglichen werden.

§ 24

Andere Maßnahmen von finanzieller Bedeutung

Maßnahmen, die eine Erhöhung der Ausgaben oder neue Ausgaben in kommenden Haushaltsjahren zur Folge haben, müssen ab einer Höhe von 500,- Euro pro Jahr vom Studierendenparlament beschlossen und vom Wirtschaftsrat genehmigt werden.

§ 25

Aufträge über Lieferungen und Leistungen

Lieferungen und Leistungen mit einem Wert von mehr als 200,- Euro im Einzelfall sollen erst nach Einholung von mindestens drei Angeboten vergeben werden. Bei regelmäßig wiederkehrenden Lieferungen und Leistungen soll die Angemessenheit des Preises jährlich anhand von mindestens zwei Vergleichsangeboten überprüft werden.

§ 26

Dienstreisen

Vor Antritt einer Dienstreise ist die Einwilligung des Finanzreferenten einzuholen. Dem Antrag zur Genehmigung einer Dienstreise sind die zur Begründung der Reise notwendigen Unterlagen (zum Beispiel Einladungen) beizufügen.

§ 27

Vorschüsse, Darlehen

(1) Für Barzahlungen, die nicht von der Kasse unmittelbar geleistet werden können, dürfen Vorschüsse gewährt werden. Die Vorschüsse sind schnellstmöglich mit der Kasse auf Grund von Belegen abzurechnen.

(2) Aufwandsentschädigungen bzw. Gehaltsvorschüsse dürfen nur zur Überbrückung einer wirtschaftlichen Notlage bis zur Höhe der Aufwandsentschädigung für einen Monat bzw. eines Monatsgehalts gewährt werden. Der Vor-

schuss muss grundsätzlich innerhalb des laufenden Rechnungsjahres zurückgezahlt oder verrechnet (Absatz 4) werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Rückzahlung auf Beschluss des AStA bis zum Abschluss des folgenden Rechnungsjahres gestundet werden.

(3) Darlehen dürfen Studierenden nur für soziale Zwecke gewährt werden, wenn im Haushaltsplan hierfür besondere Mittel veranschlagt sind. Höhe und Tilgungsfrist regelt der Finanzreferent.

(4) Nicht rechtzeitig zurückgezahlte Vorschüsse oder Darlehen können gegen andere Leistungen, auf die der Vorschussnehmer bzw. Darlehensschuldner Anspruch hat oder für die er empfangsberechtigt ist, aufgerechnet werden.

(5) Reisekostenvorschüsse können bis zur Höhe von zwei Dritteln der zu erwartenden Reisekosten geleistet werden. Sie sind sofort nach der Reise abzurechnen.

§ 28

Bürgschaften, Garantieverträge, Kreditaufnahme

(1) Die Übernahme von Bürgschaften, der Abschluss von Garantieverträgen und ähnliche Rechtsgeschäfte sind unzulässig.

(2) Eine Beteiligung an bzw. der Betrieb von rechtlich selbstständigen wirtschaftlichen Unternehmen ist grundsätzlich unzulässig. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn sichergestellt ist, dass die Unternehmen ausschließlich und unmittelbar der Erfüllung der Aufgabe der Studierendenschaft gemäß § 102 HmbHG dienen. Sie bedürfen der Einwilligung des Studierendenparlaments und des Wirtschaftsrates.

(3) Die Aufnahme von Krediten ist mit Einwilligung des Wirtschaftsrates zur Überbrückung vorübergehender Liquiditätsschwierigkeiten zulässig. Kredite gelten nicht als Haushaltsmittel. Die Laufzeit darf 1 Jahr nicht überschreiten. Zudem dürfen die Kredite nicht später als sechs Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres, für das sie aufgenommen worden sind, fällig werden. Der Wirtschaftsrat kann weitere Auflagen erteilen.

§ 29

Sachliche und zeitliche Bindung

(1) Ausgaben dürfen nur zu dem im Haushaltsplan bezeichneten Zweck, soweit und solange er fortdauert, und nur bis zum Ende des Haushaltsjahres geleistet werden.

(2) In besonders begründeten Einzelfällen können Rückstellungen gebildet werden für Ausgaben, die bereits bewilligt sind aber erst im nächsten Haushaltsjahr geleistet werden.

§ 30

Rücklagen

(1) Die Zuführung zu Rücklagen und die Entnahmen aus Rücklagen sind im Haushalt zu veranschlagen und rechnungsgemäß nachzuweisen.

(2) Die Rücklagen sind so anzulegen, dass ein Verlust ausgeschlossen scheint, ein angemessener Betrag erzielt wird und die Liquidität gewährleistet ist.

§ 31

Haushaltsüberschuss, Haushaltsfehlbetrag

Ein Haushaltsüberschuss oder Haushaltsfehlbetrag ist spätestens im übernächsten Haushaltsplan als Einnahme bzw. Ausgabe zu veranschlagen.

V.

Zahlungswesen, Buchführung und Rechnungslegung

§ 32

Kassenführung

(1) Für die Abwicklung der Zahlungen, die Buchführung und die Rechnungslegung ist der Finanzreferent zuständig.

(2) Der Finanzreferent unterhält zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs ein Bankkonto und einen Kassenbestand in bar. Soweit erforderlich können mit Einwilligung des Finanzreferats weitere Bargeldkassen oder Bankkonten eingerichtet werden.

(3) Zur Erledigung der Tagesgeschäfte haben die Sekretäre des AStA Zugang zum Barbestand (§ 33). Sie haben über alle Eingänge und Ausgänge Buch zu führen.

(4) Das Finanzreferat kann für abgegrenzte Aufgabengebiete weitere Personen (Bevollmächtigte) zur Kassenführung ermächtigen. Bevollmächtigte können nur Mitglieder des AStA bzw. der AStA-Finanzverwaltung sein.

§ 33

Zahlungsanweisungen

(1) Zahlungen, welche nicht unter § 31 Absatz 3 fallen, dürfen nur vom Finanzreferenten angewiesen werden.

(2) Die Einnahmen aus den Beiträgen der Studierenden werden von der zuständigen Amtskasse laufend auf das Bankkonto des AStA überwiesen. Für ihre Entgegennahme und Verbuchung bedarf es keiner besonderen Anweisung.

§ 34

Barbestand

(1) Der Barbestand soll einen Wochenbedarf nicht überschreiten. Er ist sorgfältig und sicher aufzubewahren und in einem besonderen Kassenbehälter unter Verschluss zu halten.

(2) Gibt es mehrere Kassenbehälter, so ist über jeden Kassenbehälter getrennt Buch zu führen.

(3) Zahlungen aus dem Bargeldbestand dürfen nur das Finanzreferat, die Sekretäre sowie vom Finanzreferat dazu bestimmte Personen der Finanzverwaltung leisten.

§ 35

Konten

(1) Zur Anlage von in nächster Zeit nicht benötigten Kassenmitteln sind die Unterhaltung von Spar- und Termingeldkonten und der Kauf von festverzinslichen Papieren zulässig.

(2) Über die Konten sind jeweils zu zweit die Vorsitzenden, das Finanzreferat sowie Bevollmächtigte (im Rahmen ihrer Aufgaben) gemeinsam Verfügungsberechtigt; dabei muss immer das Finanzreferat beteiligt sein.

(3) Elektronische Kontoführung ist zulässig, soweit sie die Verfügungsberechtigungen sicherstellt.

§ 36

Kassensicherheit

(1) Durch ständigen Vergleich des Istbestands mit dem Sollbestand ist die Richtigkeit der Kassenführung zu überwachen.

(2) Der Wirtschaftsrat bzw. sein Vorsitzender können jederzeit den ordnungsmäßigen Ablauf der Kassengeschäfte überprüfen. Ihm ist Einsicht in die Unterlagen zu gewähren und Auskunft zu erteilen.

§ 37

Kassendifferenzen

(1) Kassendifferenzen sind möglichst unverzüglich aufzuklären.

(2) Lässt sich die Differenz nicht aufklären, so ist ein Überschuss außerplanmäßig zu vereinnahmen; ein Fehlbetrag ist außerplanmäßig als Ausgabe zu buchen.

(3) Kann ein schuldhaftes Verhalten eines der Beteiligten nachgewiesen werden, ist der Fehlbetrag von diesem zu ersetzen.

§ 38

Buchung nach Haushaltsjahren

(1) Zahlungen sind nach Haushaltsjahren getrennt zu buchen.

(2) Für das neue Haushaltsjahr sind zu buchen:

1. Einnahmen, die im neuen Haushaltsjahr fällig werden, jedoch vorher eingehen,
2. Ausgaben, die im neuen Haushaltsjahr fällig werden, jedoch vorher gezahlt werden müssen.

§ 39

Belegpflicht

Alle Buchungen sind zu belegen.

§ 40

Buchführung

(1) Über alle Einnahmen und Ausgaben ist nach der Zeitfolge und nach der im Haushaltsplan vorgesehenen Ordnung Buch zu führen.

(2) Die Belege müssen sämtliche Angaben enthalten, die für die Entstehung und die Höhe der Zahlungen maßgebend sind.

(3) Die Belege sind der Zeitfolge entsprechend und nach Rechnungsjahren getrennt abzulegen.

§ 41

Abschluss der Bücher

(1) Die Bücher sind jährlich abzuschließen. Der Abschluss muss innerhalb von zwei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres durchgeführt sein.

(2) Nach dem Abschluss der Bücher dürfen Aufwendungen und Erträge nicht mehr für den abgelaufenen Zeitraum gebucht werden.

§ 42

Aufbewahrungsfristen

Die Bücher und Belege sind 10 Jahre aufzubewahren.

§ 43

Rechnungslegung

(1) Für jedes Haushaltsjahr ist durch die Haushaltsrechnung dem Wirtschaftsrat und anschließend dem Studierendenparlament Rechnung zu legen.

(2) Die Haushaltsrechnung ist aus den abgeschlossenen Büchern zu entwickeln. Sie besteht aus einem Soll-Ist-Vergleich sowie aus einer Bestandsrechnung.

§ 44

Gliederung der Haushaltsrechnung

(1) Die Konten der Haushaltsrechnung entsprechen den Titeln des Haushaltsplans sowie den außerplanmäßig eingerichteten Ausgabe- und Einnahmetiteln.

(2) Der Haushaltsrechnung ist das durch den Haushaltsplan oder auf andere Weise bewilligte Ausgabe- und Einnahmesoll gegenüberzustellen.

(3) Haushaltsüberschreitungen (Mehrausgaben gegenüber dem Soll) sind zu begründen. Die Sollverminderung beim Haushaltsfonds (§ 13) ist unter Angabe der verstärkten Titel aufzuschlüsseln.

(4) Die Bestandsrechnung enthält zumindest folgende Konten:

a) Vermögenskonten

1. Geldkonten,
2. Forderungen,
3. Vorschüsse,
4. Bestände,
5. Haushaltsfehlbetrag;

b) Kapitalkonten

1. Rücklagen,
2. Wertberichtigungen,
3. Rückstellungen,
4. Verbindlichkeiten,
5. Haushaltsüberschuss

mit ihren Beständen zu Beginn und zum Schluss des Haushaltsjahres.

VI.

Prüfung und Entlastung

§ 45

Entlastung

(1) Der Wirtschaftsrat beschließt auf Grund der Haushaltsrechnung über die Entlastung des AStA.

(2) Er kann einzelne Sachverhalte dabei missbilligen oder auch die Entlastung verweigern.

(3) Im Falle der Missbilligung oder Verweigerung der Entlastung durch den Wirtschaftsrat ist die Haushaltsrechnung dem Studierendenparlament zusammen mit dem Bescheid des Wirtschaftsrats und einer Stellungnahme dazu vorzulegen.

VII.

Schlussvorschriften

§ 46

Inkrafttreten

Diese Wirtschaftsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Wirtschaftsordnung der Studentenschaft der Hochschule für Musik und darstellende Kunst Hamburg vom 19. Februar 1986 außer Kraft.

Hamburg, den 22. September 2015

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 1591

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: 15 A 0394

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42 - 200,
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92 - 1200
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: 15 A 0394
Erweiterte Rohbauarbeiten
84114 B 1501
Ern. NS/MS-Anlage Kurzfr. Prio
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Helmut-Schmidt-Universität Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Erstellung eines Technikgebäudes, ca. 15,00 x 7,50 m;
Höhe ca. 4,70 m, einschl. Anbindung an den begehbaren Medienkanal. Umfasst vorwiegend die Beton- und Stahlbetonarbeiten sowie die Mauerarbeiten.
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 9. November 2015
Fertigstellung der Leistung: 25. Mai 2016
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a)
Bewerbungsschluss: 1. Oktober 2015
Versand der Verdingungsunterlagen: 7. Oktober 2015
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: 14,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1027 210 333, BLZ: 200 505 50,
Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210 333
BIC-Code: HASPDEHHXXX
Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 15 A 0394
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- q) Angebotseröffnung:
23. Oktober 2015, 10.00 Uhr
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 23. November 2015
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450
- x) Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle@bba.hamburg.de
Hamburg, den 16. September 2015
**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –**

774

**Auftragsbekanntmachung
(Richtlinie 2004/18/EG)**

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n):**
Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
Postanschrift:
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n):
Zu Händen von Frau Büschen
Telefon: + 49/040/4 28 26 - 24 27
Telefax: + 49/040/4 27 31 - 34 48
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de
Weitere Auskünfte erteilen:
die oben genannten Kontaktstellen
Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
(einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
Verkehrsinfrastruktur
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
Busbeschleunigung MB 20/ 25 – Holstenstraße/Max-Brauer-Allee – Ingenieurleistungen für Verkehrsplanung und Bauüberwachung.
- II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr: 12

Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen.

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg

NUTS-Code: DE600

- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Zu vergebende Leistungen gem. HOAI § 47 und Anlage 13:

Los 1: Objektplanung Verkehrsanlagen, Leistungsphase 1 bis 3 und 5 bis 6 einschl. Leitungstrassenplanung, verkehrstechnische Bearbeitung von Lichtsignalanlagen, Bauablaufplanung, Erstellung eines SiGe-Plans und Erstellung eines Baumgutachtens.

Los 2: Leistungsphase 8 + 9 und Örtliche Bauaufsicht einschl. Nachtragsbearbeitung, Überwachung von Anwuchspflege und Beseitigung von Mängeln während der Verjährungsfrist.

Zum Bauprojekt: Die Straßen Max-Brauer-Allee und Holstenstraße sind Hauptverkehrsstraßen im Hamburger Bezirk Altona und sind bedeutende Verbindungen in Ost/West- sowie in Nord/Süd-Richtung. Die Max-Brauer-Allee verbindet den Bezirk Altona mit dem Bezirk Eimsbüttel. Die Straße besitzt 2 Fahrstreifen je Richtung mit z. T. zusätzlichen Abbiegestreifen in den Einmündungen. Die Fahrstreifen sind durch einen alleeförmig mit z. T. alten Bäumen bepflanzten Mittelstreifen getrennt, in dem derzeit wild geparkt wird. Die äußeren Fahrstreifen werden als Busspur genutzt. Die Holstenstraße verlängert die B 4 in Richtung Süden und verbindet Altona Altstadt mit Altona Nord. Die Straße verfügt über 2 Fahrstreifen je Richtung mit zusätzlichen Abbiegestreifen in den Einmündungen. Die Nebenflächen beider Straßen beinhalten Gehwege, Radwege, Stellplätze für PKW und Baumpflanzungen. Insbesondere die nur z.T. vorhandenen Radwege sind baulich schadhaft, unterdimensioniert und entsprechen nicht mehr dem Regelwerk sowie den funktionalen Anforderungen. Der Linienvorlauf der im Planungsbereich verkehrenden Metrobuslinien 20 und 25 sollen optimiert werden. Die Fahrbahnen weisen streckenweise Schäden auf. Die Straßen sind geprägt von mehrgeschossigen Wohnhäusern in denen sich im EG z.T. Einzelhandel und Gewerbe befindet. Es gibt eine Vielzahl an Gebäuden die unter Denkmalschutz stehen. Begleitend zu der Planung der Maßnahme ist im Bereich Max-Brauer-Allee ein Bürgerbeteiligungsverfahren vorgesehen.

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 71322500

- II.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja
- II.1.8) Lose
Aufteilung des Auftrags in Lose: ja
Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose.
- II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Max-Brauer-Allee:
Abschnittslänge ca. 1.200 m,
Fahrbahnfläche 24.000 m²,
Nebenflächen 13.400 m²
Grünflächen 5.100 m²
Holstenstraße:
Abschnittslänge ca. 300 m,
Fahrbahnfläche 6.500 m²,
Nebenflächen 5.800 m²
Grünflächen 580 m²
- II.2.2) Angaben zu Optionen:
Optionen: nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung
Laufzeit: 30 Monate ab Auftragsvergabe.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:
Haftplichtversicherung:
Personenschäden: 1.500.000,- Euro
Sonstige Schäden: 500.000,- Euro
Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt.
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Anträge auf Teilnahme am Vergabeverfahren sind in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit der Auftragsbezeichnung des Auftraggebers gem. II.1.1) „ÖT-K5-344/15, Busbeschleunigung MB 20/ 25 – Holstenstraße/Max-Brauer-Allee – Ingenieurleistungen für Verkehrsplanung und Bauüberwachung“ zu versehen. Der Teilnahmeantrag ist schriftlich in Papierform im A 4-Ordner mit Register einzureichen.

Folgende in Ziff. III.2.1) bis III.2.3) geforderten Erklärungen und Nachweise gem. VOF sind in der aufgeführten Reihenfolge geheftet vorzulegen. Für den Fall, dass die Bewerberin oder der Bewerber beabsichtigt, sich bei der Erfüllung des Auftrages der Kapazitäten anderer Unternehmen zu bedienen (z. B. durch Unteraufträge), so sind auch für diese Unternehmen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zu diesen bestehenden Verbindungen, die in Ziff. III.2.1 bis III.2.3 geforderten Erklärungen und Nachweise vorzulegen. Darüber hinausgehende Informationsunterlagen sind nicht erwünscht.

- Allgemeine Informationen zum Unternehmen mit Name der Firma, Anschrift, Telefon- und Fax-Nummer, E-Mail-Adresse, Geschäftsorte, Rechtsform.
- Juristische Personen haben einen aktuellen Handelsregisterauszug bzw. eine gleichwertige Bescheinigung des Herkunftslandes, nicht älter als 3 Monate, beizubringen.
- Formlose Erklärung, dass keine Ausschlussgründe nach VOF § 4, Abs. 6, Buchstaben a) und g) und nach § 4, Abs. 9, Buchstaben a) bis e) vorliegen.
- Angaben gem. VOF § 4, Abs. 2, ob und auf welche Art sie oder er, auf den Auftrag bezogen, in relevanter Weise mit Anderen zusammenarbeitet, sofern dem nicht berufsrechtliche Vorschriften entgegen stehen.
- Für Bietergemeinschaften sind die unter III.2.1) und III.2.2) geforderten Erklärungen und Nachweise von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft vorzulegen.
- Die unter III.2.3) geforderten Angaben sind von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft, abhängig vom Leistungsanteil, den das Mitglied im Auftragsfall übernehmen würde, nachzuweisen.
- Beabsichtigt der Bewerber sich zum Nachweis seiner Fachkunde und Leistungsfähigkeit im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs der Fähigkeiten anderer Unternehmen (Unterauftragnehmer) zu bedienen, sind die Unterauftragnehmer mit Namen und Anschrift zu benennen und die Leistungsanteile je Unternehmen anzugeben.
- Sofern bei der Erfüllung der Eignungsanforderungen unter III.2.3) auf die Fachkunde eines Unterauftragnehmers zurückgegriffen wird, ist dies deutlich hervorzuheben.
- Beabsichtigt der Bewerber bei der Erfüllung der Eignungsanforderungen auf Unterauftragnehmer zurückzugreifen, hat dieser dem Auftraggeber auf gesondertes Verlangen eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen vorzulegen. Fremdsprachige

Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache. Bewertet wird der Gesamteindruck des Teilnahmeantrages wie folgt: Vollständigkeit der Bewerbungsunterlage: 2,5 Punkte, Gesamtbild der Bewerbungsunterlage: 2,5 Punkte (Max. werden 5 Punkte; je nach Qualität zwischen 0 und 1,5 und 2,5 Punkte; vergeben).

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

1. Bescheinigung über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung.

Diese Angaben werden wie folgt bewertet:

- Unterlagen liegen alle vor: 2 Punkte
- Unterlagen liegen nicht vollständig vor: 0 Punkte.

2. Erklärung zum Gesamtumsatz (brutto) des Unternehmens in den Geschäftsjahren 2012, 2013 und 2014.

Diese Angaben werden wie folgt bewertet:

Los 1:

- > 2,0 Mio. Euro: 1 Punkt
- > 2,5 Mio. Euro: 2 Punkte
- > 3,0 Mio. Euro: 3 Punkte
- > 3,5 Mio. Euro: 4 Punkte
- > 4,0 Mio. Euro: 5 Punkte.

Es werden max. 5 Punkte, je nach Umsatz, vergeben.

Los 2:

- > 2,0 Mio. Euro: 1 Punkt
- > 2,5 Mio. Euro: 2 Punkte
- > 3,0 Mio. Euro: 3 Punkte
- > 3,5 Mio. Euro: 4 Punkte
- > 4,0 Mio. Euro: 5 Punkte.

Es werden max. 5 Punkte, je nach Umsatz, vergeben.

3. Erklärung zum Gesamtumsatz an vergleichbaren Leistungen in den abgeschlossenen Geschäftsjahren (2012, 2013 und 2014).

Vergleichbare Leistungen sind Leistungen bei Projekten mit mind. 4-streifigen Straßen im innerstädtischen Hauptstraßennetzen mit mind. einem 3- bis 4-armigen signalisierten Knoten, jedoch keine Bundesautobahnen sowie außerstädtische Land- und Schnellstraßen.

Für das Los 1: Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 bis 3 sowie 5 und 6,

Für das Los 2: Leistungen der Leistungsphasen 8 bis 9 Bauüberleitung und Örtliche Bauaufsicht.

Diese Angaben werden wie folgt bewertet:

Los 1:

- > 1,00 Mio. Euro: 1 Punkt
- > 1,25 Mio. Euro: 2 Punkte
- > 1,50 Mio. Euro: 3 Punkte
- > 1,75 Mio. Euro: 4 Punkte
- > 2,00 Mio. Euro: 5 Punkte.

Es werden max. 5 Punkte, je nach Umsatz, vergeben.

Los 2:

- > 1,00 Mio. Euro: 1 Punkt
- > 1,25 Mio. Euro: 2 Punkte
- > 1,50 Mio. Euro: 3 Punkte
- > 1,75 Mio. Euro: 4 Punkte
- > 2,00 Mio. Euro: 5 Punkte.

Es werden max. 5 Punkte, je nach Umsatz, vergeben.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: vgl. III.1.1)

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

1. Benennung der Anzahl der Ingenieure, die in den letzten drei Jahren (2012, 2013, 2014) an ähnlichen Vorhaben gearbeitet und vergleichbare Aufgaben übernommen haben. Getrennt nach Los 1 und Los 2.

Ähnliche Vorhaben zeichnen sich wie folgt aus:

Projekte mit mind. 4-streifigen Straßen im innerstädtischen Hauptstraßennetzen mit mindestens einem 3- bis 4-armigen signalisierten Knotenpunkt, jedoch keine Bundesautobahnen sowie außerstädtische Land- und Schnellstraßen.

Bauvolumen > 2,0 Mio. Euro.

Vergleichbare Aufgaben sind:

Für Los 1:

Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 bis 3 sowie 5 und 6 inkl. Leitungstrassenplanung, verkehrstechnische Bearbeitung von LSA und Aufstellung der provisorischen Verkehrsführung während der Ausführung.

Für Los 2:

Planungsleistung der Leistungsphasen 8 + 9 sowie Bauüberleitung und örtliche Bauüberwachung.

Nennung der Mitarbeiter/ innen mit Namen, Qualifikation, Beschreibung der bearbeiteten Projekte, Bearbeitungsinhalte und Leistungsphasen.

Diese Angaben werden wie folgt für jedes Los getrennt bewertet:

Jeder Mitarbeiter pro Jahr einfach

Los 1:

- bis 6 Mitarbeiter/ innen: 2 Punkte
- 8 Mitarbeiter/ innen: 4 Punkte
- 10 Mitarbeiter/ innen: 6 Punkte
- 12 Mitarbeiter/ innen: 8 Punkte
- > 12 Mitarbeiter/ innen: 10 Punkte.

Max. werden 10 Punkte, je nach Anzahl der Mitarbeiter/innen vergeben.

Los 2:

- bis 4 Mitarbeiter/innen: 2 Punkte
- 6 Mitarbeiter/innen: 4 Punkte
- 8 Mitarbeiter/innen: 6 Punkte

- 10 Mitarbeiter/innen: 8 Punkte
 > 10 Mitarbeiter/innen: 10 Punkte.
 Max. werden 10 Punkte, je nach Anzahl der Mitarbeiter/innen vergeben.
2. Nachweis von maximal 5 Referenzprojekten, getrennt nach Los 1 und Los 2, nach den unter 1. genannten Kriterien; Projekte mit mind. 4-streifigen Straßen im innerstädtischen Hauptstraßennetzen mit mindestens einem 3- bis 4-armigen signalisierten Knotenpunkt, jedoch keine Bundesautobahnen sowie außerstädtische Land- und Schnellstraßen; der letzten 4,5 Geschäftsjahre (2011 bis Juni 2015), die zwischenzeitlich abgeschlossen wurden, für Los 1 abgeschlossene Planungsleistungen (Lph 1 frühester Beginn 01.01.2011, Abschluss Lph 6 spätestens zum 30.06.2015) für Los 2: abgeschlossene Bauausführung (Lph 8 frühester Beginn 01.01.2011, Abnahme der Bauausführung spätestens zum 30.06.2015)
- Bausumme des Referenzprojektes: >2,0 Mio. Euro.
- Nennung der Referenzprojekte mit Projektbezeichnung, Auftraggeber mit Ansprechpartner und Telefon-Nummer, Bearbeitete Leistungsphasen, Bearbeitete Leistungsbilder, Darlegung des zeitlichen Ablaufs des Bearbeitungsprozesses mit Angabe von Bearbeitungsbeginn und Bearbeitungsende.
- Die Angaben zu den Referenzprojekten werden wie folgt bewertet:
- Los 1:
- Bausumme >2 Mio. Euro: 5 Punkte,
 Bearbeitung Leistungsphasen 1 bis 3 sowie 5 und 6 vollständig einschließlich Leitungstrassenplanung 10 Punkte, 5 Punkte sollte eine der v.g. Anforderungen nicht vollständig erfüllt sein.
- Erstellung eines Bauablaufkonzepts mit Bauphasenplänen: 5 Punkte
- Verkehrstechnische Bearbeitung von Lichtsignalanlagen: 5 Punkte
- Je Referenzprojekt und gefordertem Kriterium wird 1 Punkt vergeben. Ausnahme: Bearbeitung Lph 1- 3, 5 + 6 einschl. Leitungstrassenplanung. Hier werden 1 bis 2 Punkte vergeben.
- Es werden maximal 5 Punkte je Referenzprojekt und max 25 Punkte je Los vergeben.
- Los 2:
- Bausumme >2 Mio. Euro: 5 Punkte,
 Leistungsphase Lph. 8 und 9 und örtliche Bauaufsicht vollständig 10 Punkte, 5 Punkte wenn eine der v.g. Anforderungen nicht vollständig erfüllt sein.
- Koordination der Leitungslegungen während der Bauphase: 5 Punkte.
- Nachtragsbearbeitung: 5 Punkte
- Je Referenzprojekt und gefordertem Kriterium wird 1 Punkt vergeben. Ausnahme Leistungsphase 8 und 9 und örtliche Bauüberwachung.
- Hier werden 1 bis 2 Punkte vergeben.
- Es werden maximal 5 Punkte je Referenzprojekt und max 25 Punkte je Los vergeben.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden: nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Mindestzahl: 3, Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Gemäß Ziffern III.2.1), III.2.2) und III.2.3). Die am besten geeigneten Bewerber (mind. 3, max. 5) erhalten nach Auswertung der Teilnahmeanträge detaillierte Ausschreibungsunterlagen und werden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die übrigen Bewerber erhalten eine Information über die Nichtberücksichtigung im weiteren Vergabeverfahren.

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote : nein

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ÖT-K5-344/15

IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: –

Kostenpflichtige Unterlagen: –

- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
22. Oktober 2015, 9.30 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Fragen zum Teilnahmewettbewerb sind schriftlich per E-Mail an die E-Mail-Adresse:
Zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de zu richten.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Postanschrift:
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49/40/4 28 40-20 39
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Absatz 3 Nummer 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Postanschrift:
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49/40/4 28 40-20 39
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
14. September 2015

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- I) **Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen: –**
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind: –**
- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind**
Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Postanschrift:
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle:
Zu Händen von RB/ZVA, Zimmer E 01.421

ANHANG B

ANGABE ZU DEN LOSEN

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Busbeschleunigung MB 20/ 25 – Holstenstraße/Max-Brauer-Allee – Ingenieurleistungen für Verkehrsplanung und Bauüberwachung.

Los-Nr. 1

Bezeichnung: Busbeschleunigung MB 20/ 25 – Holstenstraße/Max-Brauer-Allee – Ingenieurleistungen für Verkehrsplanung und Bauüberwachung.

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Objektplanung Verkehrsanlagen, Leistungsphasen 1 bis 3 sowie 5 + 6, Leitungstrassenplanung, verkehrstechnische Bearbeitung von Lichtsignalanlagen, Bauphasenplanung und Verkehrsführung während der Bauzeit.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 71322500
- 3) **Menge oder Umfang: –**
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
Laufzeit: 20 Monate ab Auftragsvergabe
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen: –**

Los-Nr. 2

Bezeichnung: Busbeschleunigung MB 20/ 25 – Holstenstraße/Max-Brauer-Allee – Ingenieurleistungen für Verkehrsplanung und Bauüberwachung.

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Leistungsphase 8 + 9 und Örtliche Bauaufsicht einschl. Nachtragsbearbeitung
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 71322500
- 3) **Menge oder Umfang: –**
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
Laufzeit: 10 Monate ab Auftragsvergabe
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen: –**

Hamburg, den 14. September 2015

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 775

Teilnahmewettbewerb**„Aufbau und Entwicklung von Modellbetrieben für den zukunftsfähigen Anbau von Gemüse und Kräutern in den Vier- und Marschlanden, Hamburg“**

a) Bezeichnung (Anschrift) des Auftraggebers:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Amt Wirtschaftsförderung, Außenwirtschaft,
Agrarwirtschaft
Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg

Bezeichnung (Anschrift) der Stelle, bei der die Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Angebotssammelstelle/Hauptgeschäftsstelle
Teilnahmeantrag, Freihändige Vergabe F 07/2015
Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg

b) Art der Vergabe:

Freihändige Vergabe mit Teilnahmewettbewerb.

c) Form der Abgabe der Teilnahmeanträge:

Schriftlich in verschlossenem Umschlag. Der Umschlag ist mit dem Namen und der Anschrift des Absenders sowie dem Vermerk

„Teilnahmeantrag Freihändige Vergabe Nr. F 07/2015“
zu versehen.

d) Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung:

- Ermittlung und Gewinnung von Modellbetrieben im Hamburger Anbaubereich sowie Bestandsaufnahmen zu Kultur, Produktion, Pflanzenschutz und Düngung.
- Erarbeitung von Strategien und Maßnahmen zur umweltgerechten Produktion von Gemüse und Kräutern, gemeinsam mit den Modellbetrieben und dem Pflanzenschutzdienst Hamburg.
- Planung, Durchführung und Auswertung von Versuchen zur Bekämpfung von Problemschädlingen und Krankheiten unter Berücksichtigung klimatischer Faktoren und Anbaumethoden.
- Beratung der Betriebe bei der Durchführung der erarbeiteten Pflanzenschutzstrategien/-maßnahmen.
- Kosten-Nutzen-Analyse der durchgeführten Maßnahmen.
- Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen im Hamburger Anbaubereich.
- Veröffentlichung der Projektergebnisse in Fachzeitschriften und Vorträge in jährlich stattfindenden Arbeitskreisen.

e) Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: Entfällt.

f) Zulassung von Nebenangeboten: Entfällt.

g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Projektbeginn: 1. Dezember 2015

Projektabschluss: spätestens 31. Oktober 2018

h) Bezeichnung (Anschrift) der Stelle, die die Unterlagen abgibt, die mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen sind:

Vordrucke für die unter Buchstabe l) genannten Eigenerklärungen Nr. 1, 2 und 6 können schriftlich oder per E-Mail bei der unten genannten Stelle abgefordert werden.

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Ausschreibungsstelle (ZV 212)
Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg
E-Mail: jens.rubbert@bwvi.hamburg.de

i) Ablauf der Teilnahmefrist: 30. Oktober 2015, 13.00 Uhr

j) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen: Keine.

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

Die wesentlichen Zahlungsbedingungen werden den ausgewählten Bewerbern nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs in den Vergabeunterlagen (Leistungsbeschreibung) bekannt gegeben.

l) Mit dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers verlangt:

1. Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (unterschiedenes Formblatt).
2. Eigenerklärung, dass der Bewerber bei Zuschlagserteilung als neutraler Akteur agieren würde und kein Produzent oder Händler von Pflanzenschutzmitteln oder Nützlingen ist. Im Fall von anderen Aktivitäten des Bewerbers im Bereich der ausgeschriebenen Leistung dürfen keine Interessenkonflikte bestehen bzw. es muss dargelegt werden, wie diese vermieden werden können (unterschiedenes Formblatt).
3. Nachweis eines abgeschlossenen Hochschulstudiums der Agrarwissenschaften, vorzugsweise Gartenbau.
4. Liste der wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber einschließlich Ansprechpartner und Telefonnummer.
5. Ggf. Nachweis von Fortbildungen und sonstigen Maßnahmen, die zur Durchführung des Projektes befähigen (Zertifikate, Zeugnisse), Kenntnisse im Pflanzenschutz, insbesondere biologischem Pflanzenschutz, aber auch über integrierbare Pflanzenschutzmittel und alternative Bekämpfungsmaßnahmen.
6. Falls zutreffend: Erklärung Bietergemeinschaft (ausgefülltes und unterschriebenes Formblatt).
7. Falls zutreffend: Angabe, welche Teile des Auftrags als Unterauftrag vergeben werden sollen und an wen.

Die Erklärungen und Nachweise Nr. 1 bis 5 sind im Falle der Bildung einer Bietergemeinschaft für jedes Mitglied gesondert sowie im Falle der beabsichtigten Vergabe von Unteraufträgen auch für die Nachunternehmer vorzulegen.

Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.

m) Ggf. Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen: Entfällt.

n) Zuschlagskriterien:

Die Zuschlagskriterien werden den ausgewählten Bewerbern nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs in den Vergabeunterlagen (Leistungsbeschreibung) bekannt gegeben.

o) Sonstiges:

Bewerber müssen in Ihrem Teilnahmeantrag eine gültige E-Mail-Adresse angeben, da der Auftraggeber Infor-

mationen (z.B. Vergabeunterlagen) ausschließlich elektronisch per E-Mail versendet.

Hamburg, den 15. September 2015

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

776

**Öffentliche Ausschreibungen
der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg**

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt die **Unterstützung im Zentralen Rechnungseingang der Freien und Hansestadt Hamburg** unter der Projektnummer **2015000090** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 8. Oktober 2015, 10.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 30. Dezember 2015

Ausführungsfrist: 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

Über das Online-Portal Hamburg-Service (www.gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe

registrieren, die Vergabeunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und Ihr Angebot elektronisch einreichen.

Hier finden Sie Hinweise zur Registrierung:
<https://gateway.hamburg.de/hamburggateway/fvp/fv/BasisHilfe/HilfeFirmen.aspx>

Die Vergabeunterlagen können auch unter Angabe der Projektnummer 2015000090 per E-Mail unter ausschreibungen@fb.hamburg.de abgefordert werden.

WICHTIG: Um die Unterlagen zu erhalten, benötigen wir zwingend Ihre vollständigen Kontaktdaten (Firmenname, Name des Ansprechpartners/der Ansprechpartnerin, vollständige Anschrift, E-Mail, Telefon und Fax) für mögliche Nachfragen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir bei unvollständigen Angaben keine Unterlagen versenden.

Diese Möglichkeit besteht nicht bei Ausschreibungen für Glas- und Gebäudereinigungsleistungen.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 16. September 2015

Die Finanzbehörde

777

Sonstige Mitteilungen

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOF EU 287/2015 DK**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

GMH VOF 287/2015 – Sanierung und Neubau des ReBBZ Süderelbe und einer städtischen Einrichtung in Neuwerdental am Standort Quellmoor 24 in Hamburg.

Dienstleistungsauftrag: Objektplanung gemäß § 34 HOAI

Die zu vergebenden Leistungen bestehen aus:

- Leistungsphasen 2 und 3 Objektplanung gemäß § 34 HOAI;
- Leistungsphasen 4 bis 8 Objektplanung gemäß § 34 HOAI, als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen);
- Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen, als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

Auftragswert ohne MwSt:

Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen auf ca. 507.000,- Euro inklusive Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.

Vertragslaufzeit der Auftragsausführung: 60 Monate

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:

12. Oktober 2015, 14.00 Uhr

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH,
Einkauf/Vergabe

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 23 - 62 86, Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung erreichen Sie im Internet unter:

<http://www.gmh-hamburg.de/unternehmen/ausschreibungen.html>

Hamburg, den 11. September 2015

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 778

Offenes Verfahren

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB EU 281-15 TG**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau Stadtteilschule Fischbek-Falkenberg, Fischbeker Moor 6, 21149 Hamburg

hier: Fassadenarbeiten und Fenster/Außentüren

Angaben zu den Losen: **Los 1 Fassadenarbeiten**

Menge oder Umfang: ca. 1.600 m² vorgehängte hinterlüftete Holzfassade, ca. 340 m² vorgehängte hinterlüftete Fassade mit feuerverzinkten Stahlblechen.

Auftragswert ohne MwSt: 325.529,50 Euro

Ausführungsbeginn: 26. Februar 2016

Ausführungsende: 23. Dezember 2016

Submissionstermin: 27. Oktober 2015, 10.00 Uhr

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Raum 005

1604

Dienstag, den 22. September 2015

Amtl. Anz. Nr. 74

Angaben zu den Losen: Los 2 Fenster/Außentüren

Menge oder Umfang: ca. 250 m² Aluminium-Pfosten-Riegelkonstruktion, ca. 810 m² Fenster in Aluminium, alle Elemente einschl. 3-fach Verglasung, ca. 180 m² Oberlichtelemente mit RWA-Öffnungen als Alu-Pfosten Riegel-Konstruktion, einschl. 2-fach Verglasung und innenliegendem Blendschutz, ca. 6 Stück Türelemente aussen, 1- oder 2-flg. aus Stahl, außenliegender Sonnenschutz Lamellenraffstores ca. 740 m².

Auftragswert ohne MwSt: 911.904,50 Euro

Ausführungsbeginn: 1. Januar 2016

Ausführungsende: 16. September 2016

Submissionstermin: 27. Oktober 2015, 10.30 Uhr

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Raum 005

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH,
Einkauf/Vergabe
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040/42823-6286, Telefax: 040/42731-0143,
E-Mail: Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung erreichen Sie im Internet unter:

[http://www.gmh-hamburg.de/
unternehmen/ausschreibungen.html](http://www.gmh-hamburg.de/unternehmen/ausschreibungen.html)

Hamburg, den 15. September 2015

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 779

Öffentliche Ausschreibung**Auftraggeber:**

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB Ö 329-15 E**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Grundschule Neuland, Neuländer Elbdeich 241 in 21079 Hamburg

hier: Rohbau

Leistungsumfang: 225 m² Sohle, 250 m² Mauerwerk, 300 m² Verblend.

Ausführungsbeginn: 11. Januar 2016

Ausführungsende: 30. Juli 2016

Submissionstermin: 15. Oktober 2015, 10.00 Uhr

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Raum 006

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH,
Einkauf/Vergabe
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040/42823-6286, Telefax: 040/42731-0143,
E-Mail: Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung erreichen Sie im Internet unter:

[http://www.gmh-hamburg.de/
unternehmen/ausschreibungen.html](http://www.gmh-hamburg.de/unternehmen/ausschreibungen.html)

Hamburg, den 16. September 2015

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 780

**Öffentliche Ausschreibung
gemäß § 12 Nummer 1 VOB/A**

f & w fördern und wohnen AöR,
– Abteilung Beschaffungsmanagement –,
Grüner Deich 17, 20097 Hamburg,
Telefon: +49/040/42835-3329
Telefax: +49/040/42835-3511

Ausschreibung Nr. **AÖA 096-2015**

Wach- und Sicherheitsdienstleistungen soll vergeben werden.

Die Unterlagen können schriftlich bis zum 8. Oktober 2015 gegen einen Verrechnungsscheck in Höhe von 10,- Euro unter dem Kennwort „**AÖA 096-2015**“ abgefordert werden. Der Scheck muss dem Antrag beigelegt sein. Eine Rückerstattung ist ausgeschlossen.

Die Unterlagen können unter

f & w fördern und wohnen AöR,
Poststelle EG, Submissionsstelle,
Grüner Deich 17, 20097 Hamburg

montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr abgefordert bzw. eingesehen werden.

Die Unterlagen können kostenfrei aus dem Internet ab dem 17. September 2015 unter folgender Adresse heruntergeladen werden:

www.foerdernundwohnen.de
—> Ausschreibungen für Leistungen (VOL)
und Bauleistungen (VOB)
—> AÖA 096-2015

Für den Auftrag kommen nur Bieter mit der Einreichung von entsprechenden Referenzen in Betracht, die mit der zu vergebenen Leistung vergleichbar sind.

Einreichfrist: 8. Oktober 2015, 13.00 Uhr

Hamburg, den 16. September 2015

f & w fördern und wohnen AöR

781

Gläubigeraufruf

Der Verein **Cats & Co. Company e.V.** ist am 3. November 2013 aufgelöst worden. Zu Liquidatorinnen wurden Frau Britta Busse, Frau Gaby Lemke, Frau Susanne Sahrbacher und Frau Brigitte Soltow bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatorinnen unter der Anschrift Cats & Co. Company e.V. i. L. c/o Susanne Sahrbacher, Auerhahnweg 31, 22149 Hamburg, anzumelden.

Hamburg, den 3. September 2015

Die Liquidatorinnen

782